

Beschlussvorlage

6/2024

für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze
am 14.05.2024

TOP-Nr.: 9.

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Verwendung des Jahresfehlbetrages

Begründung zur Einbringung der Vorlage:

Entsprechend § 28 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung „Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung“ wird der Verbandsversammlung der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht zur Feststellung und Bestimmung der Verwendung des Jahresfehlbetrages vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 14.05.2024 die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 sowie den Jahresfehlbetrag i. H. v. -15.313,83 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Erläuterungen zur Beschlussvorlage:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze wurde durch die Wasser- und Abwasser GmbH Boddenland erstellt. Die Prüfung des Abschlusses erfolgte durch die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Mit Datum vom 06.05.2024 wurde durch die Prüfgesellschaft der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die vorläufigen Berichte wurden mit der Einladung 02/2024 Vorstandssitzung den Mitgliedern des Vorstandes übergeben. Die Exemplare für die Mitglieder der Verbandsversammlung wurden mit der Einladung zur Verbandsversammlung übergeben. Die Verwendung des Jahresfehlbetrages entspricht den Ausführungen des Anhangs Anlage 4 Seite 6 „Verwendung Jahresfehlbetrag“.

Es wird empfohlen, entsprechend der Beschlussvorlage den Jahresabschluss 2023 festzustellen und den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze beschließt in ihrer Sitzung am 14.05.2024 den Jahresabschluss 2023 sowie den Jahresfehlbetrag von -15.313,83 EUR vorzutragen.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder	:	23
davon anwesend	:	21
Ja- Stimmen	:	21
Nein- Stimmen	:	/
Stimmenthaltungen	:	/

Aufgrund § 24 Absatz 1 der Kommunalverfassung M-V waren folgende Mitglieder der Verbandsversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

•

Dieser Beschluss erhält die Nummer: **6/2024**

Bad Sülze, den 14.05.2024

Abwasserzweckverband Marlow-Bad Sülze



Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anlagen: Prüfbericht Jahresabschluss 2023